

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0897/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.11.2012</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Abfallwirtschaftssatzung 2013</b>		

### Grund der Vorlage

Sachstandsbericht Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2013

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Sachstandsbericht entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Jung

### Begründung

Am 01. Juni 2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Kraft getreten, infolgedessen sind die in der Abfallwirtschaftssatzung genannten Rechtsbezüge an aktuelles Recht anzupassen.

Darüber hinaus sind, neben sprachlichen Anpassungen / Konkretisierungen, erhebliche Änderungen am Abfallartenkatalog als Anlage zur Satzung durchzuführen:

Die Deponie Industriestraße in Velbert wird, wie erst kürzlich in Erfahrung zu bringen war, gegen Jahresende 2012 verfüllt sein; stattdessen steht die Deponie Plöger Steinbruch – wieder – als Entsorgungsanlage zur Verfügung. Da die Genehmigungsbescheide beider Deponien voneinander abweichen, hat die Stadt Wuppertal als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) bei der Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag gestellt, insgesamt 22 Abfallarten von der Entsorgungspflicht der Stadt auszunehmen.

Auch für weitere 67 Abfallarten, die ebenfalls nicht zusammen mit Abfällen aus privaten Haushalten entsorgt werden können und die bis jetzt mit einem Anschluss- und Benutzungszwang an die Deponie Hubbelrath in Düsseldorf belegt sind, ist ein Antrag auf Entlassung aus der Entsorgungspflicht gestellt worden. Da mit dem Betreiber dieser Deponie – im Gegensatz zu dem in Velbert – kein Vertragsverhältnis besteht und eine Zuweisung für diesen einen geldwerten Vorteil bedeutet, wäre für die Durchführung dieser Leistung eine Ausschreibung erforderlich, die die Stadt Wuppertal durchzuführen hätte. Da für Abfallerzeuger in NRW ausreichend Deponiekapazität besteht, hat eine Ausschreibung weder für die Stadt Wuppertal noch für die Abfallerzeuger einen Nutzen.

Eine Entscheidung der Bezirksregierung über den Ausschluss der Abfallarten aus der Entsorgungspflicht der Stadt Wuppertal steht noch aus. Falls der Erlass in den nächsten Tagen erfolgt, kann die Einbringung der Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2013 in die letzten Sitzungen des HA und des Rates der Stadt in diesem Jahr noch möglich sein.

## **Demografie-Check**

entfällt